

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für das städtische Freibad Herbolzheim (Freibadgebührenordnung)

Auf Grund von §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 3, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim in der Sitzung am 17.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Einzeleintritt

-je Zeitfenster-

Erwachsene	3,00 €
Kinder/Ermäßigte ^{1,2}	2,00 €
Frühschwimmen	2,00 €

Der Verkauf von Abendkarten, 10er-Karten, Jahreskarten und Zeitkarten wird ausgesetzt.

¹ Kinder = 6 – 17 Jahre

² Ermäßigte = Schüler, Studenten, Bundesfreiwillige im Einsatz, Schwerbeschädigte ab 50 %, Auszubildende

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und tritt zum 31.12.2021 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderung der der Satzung über die Gebührenerhebung für das städtische Freibad Herbolzheim vom 15. Oktober 2013 außer Kraft.

Herbolzheim, den 18.06.2021

Thomas Gedemer
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Herbolzheim geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.